

<b>Vorlagen-Nr.: BV/0149/2011-2016</b>	
<b>Vorlage-Art: Beschlussvorlage</b>	<b>Datum: 18.05.12</b>
<b>Fachdienst Bauen, Planen und Umwelt</b>	<b>Ansprechpartner/in: Herr Röben</b>

<b>Beratungsfolge:</b>		
<b>Gremium:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Status:</b>

Bau-, Feuerwehr-, Straßen-, Umwelt-, Landwirtschafts- und Landschaftsausschuss	23.05.2012	Ö
--	------------	---

Verwaltungsausschuss	05.06.2012	N
----------------------	------------	---

<b>Unterschriften:</b>			
<b>Sachbearbeiter/in</b>	<b>Fachdienstleiter</b>	<b>Mitzeichner/in</b>	<b>Bürgermeisterin</b>

**Beratungsgegenstand:**

**Vorstellung der Erschließungsmaßnahme Meisenweg und Ausschreibungsbeschluss**

**Sachverhalt:**

Der Meisenweg in Moorwarfen befindet sich in einem schlechten Zustand, der eine Herstellung der Oberfläche dringend erforderlich macht. Der Meisenweg ist nie erstmalig hergestellt worden. In der Vergangenheit wurden Reste von Asphalt aufgebracht, die zu einer einigermaßen befahrbaren Oberfläche führte. Diese Art der Oberflächenbefestigung ist jetzt nicht mehr zu sanieren, so dass ein erstmaliger Ausbau des Straßenzuges erforderlich ist.

Der Meisenweg hatte schon seit längerem eine obere Priorität bei den Straßenbaumaßnahmen. Nachdem zuletzt auch durch den Seniorenbeirat auf den schlechten Zustand hingewiesen wurde, war eine Planung vorgenommen worden, die in der Anliegerinformation am 14. Mai 2012 den Anliegern vorgestellt wurde. Dabei wurde ein kostengünstiger Ausbau des Bereiches vorgeschlagen, der im rechtswirksamen Bebauungsplan Nr. 1 -Moorwarfen- als Verkehrsanlage festgesetzt ist. Vorgesehen ist ein Ausbau der Straße in den vorgegebenen Grenzen, d.h. Fahrbahnbreite 5 m (einschl. Bordanlagen), Entwässerung der Straßen durch ein Rigolensystem, Oberflächenbefestigung in Betonstein. Mit dieser Maßnahme einher geht die Erneuerung der Straßenbeleuchtung. Bisher stehen im Straßenzug Pilzleuchten, diese werden ersetzt durch Kofferleuchten, die in einem nach rechtlichen Vorschriften erforderlichen Abstand gesetzt werden. Die anwesenden Anlieger stimmten dieser Art des Ausbaues zu.

Da es sich um den erstmaligen Ausbau eines Straßenzuges handelt, sind Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch zu erheben. Schätzungen der voraussichtlichen Erschließungsbeiträge wurden den Anliegern in der Anliegerinfo genannt.

In der Sitzung wird die Maßnahme durch das Planungsbüro Thalen Consult erläutert und die Anregungen der Anlieger dargestellt.

Es wird vorgeschlagen, der Planung zuzustimmen und die Ausschreibung dieser Maßnahme zu beschließen.

**Beschlussvorschlag:**

***Der Meisenweg wird entsprechend der vorgestellten Planung in Betonstein (ungefast) hergestellt. Die Entwässerung der Straßenfläche geschieht mittels eines Rigolensystems. Die Straßenbeleuchtung wird erneuert.***

***Die Ausschreibung der einzelnen Gewerke wird beschlossen.***

**Anlagen:**

Lageplan